



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**Deutscher Behindertensportverband e.V.  
Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft  
im Tischtennis (Mannschaften) am 23. und 24. Juni 2017  
in Homberg an der Ohm**

<b>Veranstalter</b>	Deutscher Behindertensportverband e.V. -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: +49-(0)2234-6000-0 Fax: +49-(0)2234-6000-150 Homepage: <a href="http://www.dbs-npc.de">www.dbs-npc.de</a>
<b>Ausrichter</b>	HBRS Hessischer Behinderten und Rehabilitations-Sportverband HTTV Hessischer Tischtennis Verband TTG Büßfeld e.V. <b>Kontaktperson:</b> Herr Udo Winkler, Im Oberdorf 16, 35315 Homberg/Büßfeld Tel: 06633-5166, Mobil: 01728373761 Fax: 06633/919756 Mail: <a href="mailto:udowinkler-tischtennis@t-online.de">udowinkler-tischtennis@t-online.de</a>
<b>Turnierleiter</b>	Jürgen Schröder An der Bahn 8 25486 Alveslohe <a href="mailto:j_t_schroeder@web.de">j_t_schroeder@web.de</a>  Klaus Kehl Burgring 1 35315 Homberg Ohm
<b>Schiedsgericht</b>	Turnierleiter, OSR, Vertreter der DBS – Abteilung. Tischtennis, und DBS-Klassifizierer
<b>Oberschiedsrichter</b>	Oberschiedsrichter: Walter Diebel VSR, HTTV
<b>Schiedsrichter/innen</b>	Geprüfte Schiedsrichter des HTTV und DTTB sowie Sachkundige Tischtennisspieler/innen.
<b>Wettspielordnung</b>	Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen (insbesondere Sportordnung und Turnierordnung) und Regeln des DBS
<b>Ärztliche Betreuung</b>	DRK Homberg
<b>Klassifizierer</b>	Ein von der Abt. Tischtennis benannter Klassifizierer wird vor Ort sein und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen.
<b>Austragungsort</b>	Großsporthalle der Gesamtschule Homberg. Hochstraße 11, 35315 Homberg <b>Bewirtung durch die TTG Büßfeld im Foyer der Sporthalle. Für warmes Essen und Snacks an beiden Spieltagen ist gesorgt.</b>  <b>Hallenöffnung:</b>

	Freitag, 23.06.2017      Anmeldungen ab 10:00 Uhr
<b>Zeitplan</b>	<p><b><u>Freitag, 23.06. 2017 Eröffnung: 11:45 Uhr</u></b></p> <p><b>Beginn der Vorrundenspiele.</b> Gespielt wird <b>maximal</b> in Vierer-Gruppen. Die Höchstgrenze der teilnehmenden Mannschaften beträgt <b>16</b> Von den 12 Landesverbänden die zur DM im Tischtennis melden hat <b>jeder</b> Verband <b>einen</b> Platz sicher. Gehen mehr Meldungen ein wird entsprechend der gemeldeten Zahl gespielt.</p> <p><b><u>Mannschaftsführersitzung um 11:00 Uhr</u></b> <b>1. Runde 12:00 Uhr</b> <b>2. Runde 14:00 Uhr</b> <b>3. Runde 16:00 Uhr</b></p> <p>jeweils an 12- 16 Tischen (Änderungen vorbehalten aufgrund der Teilnehmerzahlen)</p> <p><b><u>Samstag, 24.06. 2017 ab 09.00 Uhr</u></b></p> <p><b>Endrunde und Platzierungsspiele</b></p> <p>Die Auslosung der Endrunde und der Platzierungsspiele erfolgt nach dem Beschluss der VV aus dem Jahr 2014.</p> <p><b>Die Turnierleitung behält sich eventuelle Änderungen vor.</b></p> <p><b><u>19.30 Uhr</u>      Siegerehrung und Abendveranstaltung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>In der Tischtennishalle der TTG Büßfeld Bleidenröder Straße, 3315 Homberg/Ohm</b></p>
<b>Übernachtung / Verpflegung</b>	Landgasthof Fleischhauer Gießener Str.3 D-35315 Homberg/Ohm Ortsteil Büßfeld Tel: 06633/7805 Fax: 06633/7888 <a href="http://www.Landgasthof-Fleischhauer.de">www.Landgasthof-Fleischhauer.de</a>
<b>Meldungen</b>	Meldungen sind schriftlich über die zuständigen Landesverbände an den <b>DBS</b> und den <b>Spiel- und Sportbeauftragten</b> auf dem beiliegenden Meldeformular (Anlage 1) abzugeben.. <b>Spiel – und Sportbeauftragter:</b> Udo Winkler, Im Oberdorf 16, 35315 Homberg/Büßfeld Tel: 06633-5166, Mobil: 01728373761 Fax: 06633/919756 Mail: udowinkler-tischtennis@t-online.de
	Eine Meldebeschränkung gibt es nicht.

<b>Meldeunterlagen</b>	Mit der Meldung sind für Spieler/innen, soweit diese noch nicht an Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften teilgenommen haben, die Kopien der Sportgesundheits- und Startpässe sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. Der Meldung muss eine Kopie der Überweisung des Startgeldes beiliegen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben. Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular vorzunehmen und über den Landesverband abzuschicken.
<b>Meldeschluss</b>	<b>28.05.2017 (Poststempel)</b> Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehinderten-Sportverbänden gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben
<b>Nichtteilnahme trotz Meldung</b>	Kann eine gemeldete Mannschaft nicht an der Meisterschaft teilnehmen, so ist dies vom Landesverband dem Spiel und Sportbeauftragten Udo Winkler bis drei Tage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen.
<b>Organisationsbeitrag</b>	<b>160,00 €</b> pro Mannschaft. Der Gesamtbetrag pro Landesverband ist bis zum <b>21.05.2017</b> an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen: <b>Stadtsparkasse Köln-Bonn</b> <b>IBAN: DE35 3705 0198 1931 6529 35</b> <b>BIC: COLSDE33XXX</b> <b>Verwendungszweck: "DMM 2017 Tischtennis + Landesverband"</b>  Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften nicht erstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungs-kosten dieser Veranstaltung.
<b>Erwerb eines Startrechtes</b>	Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die jeder Athlet, der an einer DM teilnehmen möchte erwerben muss. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden Deutschen Meisterschaften. Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin beschlossen, die Höhe der Startlizenzgebühr auf 15,- € festzulegen. <b>Diese 15,- € sind von jedem Aktiven bei seinem ersten Start im Jahr anlässlich der DM vor Beginn der Veranstaltung in Bar zu entrichten.</b>
<b>Spielbetrieb</b>	Spielplan laut Turnierordnung des DBS
<b>Spielplan</b>	Siehe „Zeitplan“
<b>Tische &amp; Bälle</b>	Tische Butterfly CENTREFOLD 25 *** 40mm + weiß
<b>Sportgesundheit</b>	Gründe für Nichtteilnahme und Ausnahmen: Sportler/innen die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an DM ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Spieler/innen mit Herzerkrankungen

	<p>dürfen starten, wenn sie von einem Arzt als sporttauglich erklärt werden. (Unterschriebener Sportgesundheitspass)  Ausnahmen für Ausschluss:  Ausnahmen sind vor der Meldung zur DM durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen. (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf.  (Details sind der Ordnung Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen)</p>
<b>Sportgesundheitspass</b>	<p>Jede(r) Sportler(in) muss im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und Startpasses sein. Die letzte Untersuchung darf nicht länger als <u>zwölf (12) Monate</u> zurückliegen (der Termin der letzten Untersuchung muss nach dem 23.06.2016 liegen). Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während der DM eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.</p>
<b>Untersuchungsbogen</b>	<p>Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständige Verbandsarzt/-Ärztin auf deren Verlangen vorzulegen.</p>
<b>Antidopingregelung</b>	<p>Die Veranstaltung unterliegt dem Anti-Doping-Code des DBS.</p>
<b>Anerkennung</b>	<p>Mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung zur Veranstaltung erkennt der/die Sportler/-in die Antidopingordnung des DBS an.</p>
<b>Doping / Anti-Doping</b>	<p>Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.  Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).  Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter <a href="http://www.dbs-npc.de">www.dbs-npc.de</a>).  Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.  Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.  Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:  - für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),  - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger</p>

	<p>Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.  Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter <a href="http://www.nadamed.de">www.nadamed.de</a>  Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <a href="http://www.nada.de">www.nada.de</a> und unter <a href="http://www.dbs-npc.de">www.dbs-npc.de</a> (Rubrik Anti-Doping).  Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.</p>
<b>Wettkampfklassen</b>	<p>Klassifizierung nach internationalen Regeln. Es gelten die internationalen und nationalen Klassifizierungsrichtlinien.</p>
<b>Wertepunkt pro Wettkampfklasse 6 - AB</b>	<p>Der vor Ort anwesende Klassifizierer der Tischtennisabteilung des DBS ist für die Klassifizierung zuständig. Zugelassen sind Spieler/in den Klassen 6-11 und Allgemeinbehinderte. Die Gesamtpunktzahl einer aus mindestens 4 Spieler/innen bestehenden Mannschaft darf, laut Beschluss der Vollversammlung vom 16. Juni 2000, den Punktwert von 15 Punkten nicht übersteigen.  Folgende Punkte werden für Wettkampfklasse 6 – 11 + AB pro Spieler/in vergeben:</p> <p style="text-align: center;"> Wettkampfklasse 6 = 1 Wertepunkt  Wettkampfklasse 7 = 2 Wertepunkte  Wettkampfklasse 8 = 3 Wertepunkte  Wettkampfklasse 9 = 4 Wertepunkte  Wettkampfklasse 10 = 5 Wertepunkte  Wettkampfklasse 11 = 6 Wertepunkte  Wettkampfklasse AB = 6 Wertepunkte </p> <p>Dabei können im Doppel andere Spieler/innen als im Einzel eingesetzt werden, die aber zusammen nicht über 15 Wertepunkte liegen dürfen.  Während des gesamten Mannschaftsspiels bis zum Siegpunkt bzw. bis zum Unentschieden, muss die Sollstärke der Mannschaft aus mindestens 4 Spieler/innen bestehen, die zusammen eine maximale Punktzahl von 15 Punkten nicht überschreiten dürfen. Die Spieler/innen die die Einzel bestreiten dürfen während des gesamten Mannschaftsspiels nicht ausgetauscht werden. (Verletzt sich ein Spieler/in während eines Einzels und kann danach nicht mehr eingesetzt werden, so ist das nicht zu Ende gespielte und das eventuell noch offene Folgespiel, als verloren zu werten.</p>
<b>Protest während der Veranstaltung</b>	<p>Proteste sind schriftlich begründet durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,- €, beim Schiedsgericht einzureichen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen</p>
<b>Entscheidung</b>	<p>Die Entscheidung über einen Protest erfolgt schriftlich. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.</p>
<b>Anfechtung der Entscheidung</b>	<p>Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.  Die Protestgebühr in Höhe von 100,- € ist diesem Widerspruch in</p>

	<p>Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.</p>
<b>Protest nach der Veranstaltung</b>	<p>Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,- € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.</p>
<b>Mitgliedschaft in mehreren Vereinen/Spielgemeinschaft</b>	<p>Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Tischtennis für die gemeldete Mannschaft bei der DM spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch einen entsprechenden Eintrag des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.</p> <p>Eine Spielgemeinschaft mit anderen Vereinen innerhalb des eigenen Landesverbandes ist statthaft. Der Landesverband muss aber bestätigen, dass diese Spielgemeinschaft so starten darf. Diese Bescheinigung ist bei der Anmeldung am Turniertag der Turnierleitung vorzulegen.</p>
<b>Haftung</b>	<p>Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.</p>